

Beschluss

Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt (General Standard)

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 4. Januar 2022 beschlossen, die Notierung der Aktien im regulierten Markt mit Ablauf des 7. Februar 2022 einzustellen, daher wird gemäß § 39 Abs. 1 BörsG i. V. m. § 47 BörsO die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stamm- und Vorzugsaktien der

Walter Bau AG, Augsburg

zum regulierten Markt (General Standard) mit Wirkung zum 8. Februar 2022 widerrufen.

Frankfurt am Main, 4. Januar 2022

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung